

Münzstempel und Münzgussformen aus Augst

Autor(en): **Doppler, Hugo W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **13-17 (1963-1967)**

Heft 61

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MÜNZSTEMPEL UND MÜNZGUSSFORMEN AUS AUGST

Hugo W. Doppler

Bei der Ausgrabung 1961 in der NW-Ecke von Insula XXXI kamen vier als Münzstempel zu deutende, spitz-kegelförmige Eisenstücke zum Vorschein¹. Es zeigte sich indessen bald, daß dies nicht die ersten in Augst gefundenen Werkzeuge zur Münzherstellung waren. Th. Burckhardt-Biedermann beschreibt unter dem Titel «Falschmünzer in Augusta Raurica» zwei Münzgußformen aus Ton, fünf Gußformen aus Blei und einen Münzstempel aus Eisen². Eine weitere Gußform aus Ton kam in neuerer Zeit bei der Grabung 1957 in Insula XXIV zum Vorschein.

Da Funde von Münzstempeln eher selten sind, rechtfertigt es sich, die vier neu gefundenen Beispiele mit dem bereits bei Th. Burckhardt-Biedermann erwähnten Stempel und den doch in diesem Zusammenhang nicht außer acht zu lassenden Gußformen zu vergleichen und zu interpretieren.

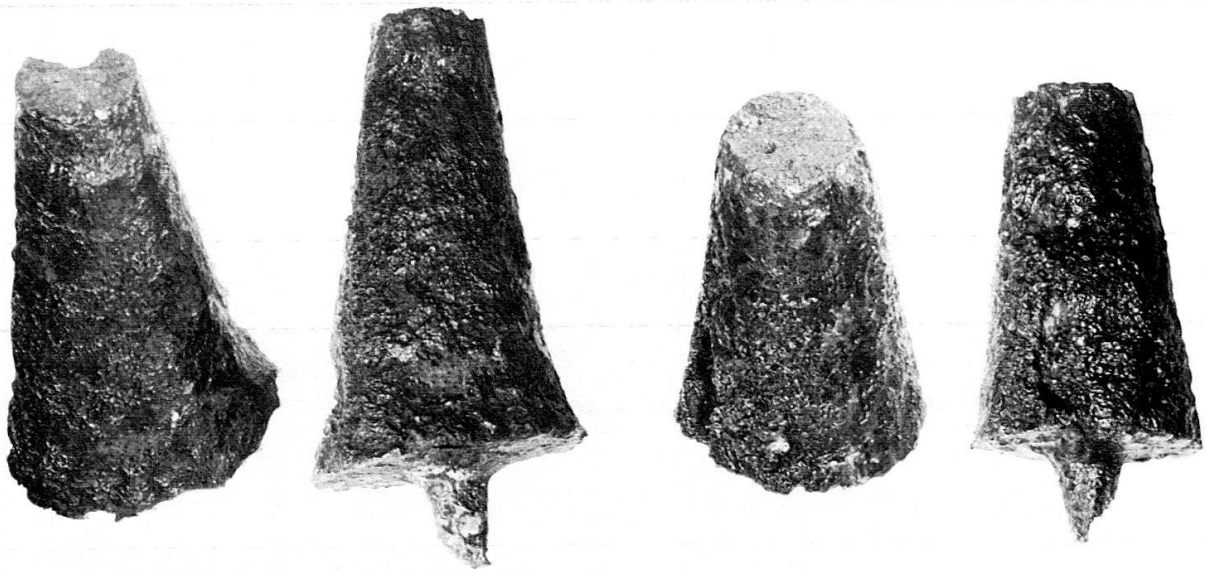
Katalog der Münzstempel

Stempel Nr. 1 (1961: 1569)

Vorderseitenstempel (Unterstempel)

Konisch, mit Stachel. Höhe mit Stachel 115 mm, ohne Stachel 96 mm. Durchmesser Prägefläche 23 mm, Durchmesser Basisfläche 55 mm. Gewicht 802 g.

Metall: Eisen.



Nr. 1

Nr. 2

¹ Für die Erlaubnis zur Publikation habe ich Herrn Professor Rudolf Laur-Belart, Basel, zu danken. Dank für verschiedene Anregungen und Hinweise schulde ich auch Fräulein Ruth Steiger, Basel, und den Herren Dr. H. A. Cahn, Basel, Dr. L. Mildenberg, Zürich, und Dr. H. R. Wiedemer, Brugg. Photos: E. Schulz, Basel.

² Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. 14, 1915, 1 ff. Vgl. auch F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1948³, 258 ff.

Fundort: NW-Ecke Insula XXXI, zwischen Mittelpfeiler von MR 27 und der westlich anschließenden Füllmauer.

Bemerkungen: Auf der Prägefläche Reste von Perlstab, die auf eine Münzgröße von 17–18 mm schließen lassen. Buchstabenfragmente: (. . .) CTIA (. . .)?

Stempel Nr. 2 (1961:1570)

Vorderseitenstempel

Konisch, mit Stachel. Höhe mit Stachel 94 mm, ohne Stachel 76 mm. Durchmesser Prägefläche 25 mm, Durchmesser Basisfläche 45 mm. Gewicht 590 g.

Metall: Eisen.

Fundort: Wie Stempel Nr. 1.



Nr. 3

Nr. 4

Stempel Nr. 3 (1961:1943)

Vorderseitenstempel

Konisch, mit Stachel. Höhe mit Stachel 88 mm, ohne Stachel 83 mm. Durchmesser Prägefläche 21 mm, Durchmesser Basisfläche 54 mm. Gewicht 607 g.

Metall: Eisen.

Fundort: Wie Stempel Nr. 1.

Stempel Nr. 4 (1961:1944)

Rückseitenstempel (Oberstempel)

Konisch, Höhe 96,5 mm, Durchmesser Prägefläche 25 mm, Durchmesser Basisfläche 52 mm. Gewicht 832 g.

Metall: Eisen.

Fundort: Wie Stempel Nr. 1.

Bemerkungen: Deutliche Reste von Perlstab, die auf eine Münzgröße von 18–19 mm schließen lassen. Rest von Buchstabe A (?). Gegen die leicht auskragende Basisfläche (= Schlagfläche) hin beidseitig ovale Einbuchtungen (evtl. zum Halten der Stempel mit der Zange; Hinweis von Herrn Prof. Laur).

Stempel Nr. 5 (1911:1367)

Rückseitenstempel als Unterstempel.

Konisch, achteckig, mit Stachel. Höhe mit Stachel 65,5 mm, ohne Stachel 53 mm. Durchmesser Prägefläche 23 mm, Durchmesser Basisfläche 41,5 mm. Gewicht 378 g.

Metall: Eisen.



Nr. 5

Fundort: Augst Violenried,, Parc. 311. Möglicherweise Insula XXXIX, «Amphorenkeller» (R. Laur-Belart, Führer Augst, 3, 1959, 109).

Bemerkungen: Das negative Münzbild zeigt zur Umschrift CONCO-RDIA die Göttin mit Füllhorn und Patera (?) nach links sitzend. Durchmesser der Münze 17 mm. Wahrscheinlich Denar der Iulia Domna RIC IV₁/177/637 (?). Zum ersten Mal wurde dieser Stempel von Th. Burckhardt-Biedermann, «Falschmünzer in Augusta Raurica» in «Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk.» 14/1915, 1 ff. publiziert.

Daß Münzstempel nicht oft gefunden werden, versteht sich leicht aus der Überlegung, daß die nicht mehr verwendbaren Geräte sofort eingeschmolzen wurden, um der Falschmünzerei vorzubeugen. Bei E. Babelon³ sind rund 15 römische Stempel erwähnt. C. C. Vermeule⁴ führt in seiner neuesten und in ihrer Art vollständigsten Publikation antiker Münzstempel schon gegen 60 Stempel auf, was verglichen mit der ungeheuren Zahl der bekannten römischen Münzen aber immer noch äußerst wenig ist. Die Augster Stempel sind deshalb ein bedeutender Zuwachs, vor allem auch ihrer Form wegen, die mit keiner der in den genannten Arbeiten behandelten Exemplare ganz übereinstimmt. Sie lassen sich etwa vergleichen mit den Stempeln aus dem Istituto de Valencia de Don Juan in Madrid⁵. Zwei davon sind lang und schwach konisch, die andern beiden kurz und stark konisch. Alle vier Stücke sind aus Eisen, stammen jedoch aus der frühen Kaiserzeit und waren nur für die Prägung von Kupfer- und Bronzemünzen bestimmt. Auch die tiberischen Stempel von Paray-le-Monial und Calahorra⁶ verjüngen sich gegen die Prägefläche hin; allerdings beträgt die Höhe der Stempel nur 46 mm, bzw. 42 mm und weniger, zudem sind hier Stempelfassungen anzunehmen. Ein kegelförmiger Stempel wurde auch in Sisak – dem antiken Siscia – in Jugoslawien gefunden. Es ist der Rückseitenstempel für einen reduzierten Follis Constantins I. Seine Höhe beträgt ungefähr 4 cm⁷. R. Lantier publizierte die Werkzeuge aus einer gallorömischen Münzstätte, die in der Nähe der Gemeinden Sérignan und Uchaux (Vaucluse) gefunden worden sind⁸. Drei von ihm als Locheisen bezeichnete Werkzeuge⁹ haben eine große Ähn-

³ *Traité des monnaies grecques et romaines*, Bd. 1, Paris 1901.

⁴ *Some Notes on Ancient Dies and Coining Methods*, London 1954.

⁵ Abgebildet bei C. C. Vermeule, a. O. (vgl. vorige Anm.) 27.

⁶ C. C. Vermeule, a. O. Nr. 28, 29 und Nr. 15–18.

⁷ E. Pegan, Die antiken Prägestempel aus Jugoslawien. *Atti del Congresso Internaz. di Num.*, Roma 1961, Rom 1965, 439, Taf. 30 Nr. 4.

⁸ R. Lantier, *Atelier gallo-romain de monnayeur*, SM 1, 1949, H. 4, 57 f.

⁹ Lantier, a. O. Nr. 3, 11, 12.

lichkeit mit unseren Münzstempeln; es ist sehr gut möglich, daß es sich auch hier um solche handelt.

Die lang-kegelförmige Gestalt, sowie der von der Mitte der Basisfläche ausgehende Stachel, der zur Fixierung des Stempels im Holzamboß diente, erinnern an mittelalterliche Stempel, wie sie etwa das Historische Museum in Basel verwahrt. Leider sind die vier neu gefundenen Stempel sehr stark korrodiert, so daß sich auf der Prägefläche außer geringen Perlstab- und Buchstabenfragmenten nichts mehr erkennen läßt. Somit fällt eine typologische Datierung, sowohl nach Prägung wie auch nach Form, dahin. Der archäologische Befund ergibt einen Ansatz «nach Antoninus Pius»¹⁰. Es ist anzunehmen, daß sich die vier Stempel – in Anlehnung an die Datierung desjenigen bei Th. Burckhardt-Biedermann – ebenfalls in die ersten Jahrzehnte des 3. Jh. einordnen lassen. Dabei ist wohl der allgemeinen Form (konisch gegen die Prägefläche verjüngt, Stachel auf der Basisfläche) größere Bedeutung beizumessen als dem Querschnitt (rund oder polygonal).

Die teilweise noch sichtbaren Reste von Perlstab lassen auf eine Münzgröße von 17–19 mm schließen; es hat sich demnach wie beim Stempel bei Th. Burckhardt-Biedermann um Werkzeuge zur Prägung von Denaren gehandelt.

Wie drei unserer Stempel ist auch derjenige bei Th. Burckhardt-Biedermann Unterstempel, was sich aus dem bereits erwähnten Stachel auf der Basisfläche ergibt. Das außerordentlich gut erhaltene Bild ist freilich das einer Rückseite. Es zeigt zur Umschrift CONCO-RDIA die Göttin mit Füllhorn und Patera (?) nach links auf einem Sessel sitzend. Th. Burckhardt-Biedermann erkannte bereits, daß sich dieser Stempel am ehesten Iulia Domna zuweisen läßt (RIC IV₁/177/637, datiert 196–202). Die in RIC erwähnte Münze stammt allerdings aus Laodicea ad Mare, doch darf man annehmen, daß die gleichen Motive – ganz besonders natürlich, wenn wir eine mobile Münzstätte voraussetzen – nicht an einen bestimmten Ort gebunden waren. Auf jeden Fall wird der Stempel in die severische Zeit gehören. Der Vollständigkeit halber sei dazu erwähnt, daß auch von Iulia Paula (RIC IV₂/45/211) und Severus Alexander (RIC IV₂/92/275) Münzen mit der Umschrift CONCORDIA und ähnlichen Darstellungen der Göttin geprägt worden sind. Über die Tatsache, daß hier ein Unterstempel zur Herstellung des Rückseitenbildes verwendet wurde, können wir vorläufig nur Vermutungen anstellen. Am einfachsten scheint uns die Erklärung, zu der auch L. Mildenberg neigt, daß die mobilen provincialrömischen Münzstätten die hergebrachte Regel nicht mehr streng beobachteten.

Wenn wir uns die Frage stellen, ob die mit den Augster Münzstempeln und Gußformen hergestellten Münzen vom Staate rechtmäßig ausgegeben worden oder ob sie als Produkte von Falschmünzern zu betrachten seien, betreten wir ein noch weitgehend offenes und umstrittenes Feld der antiken Numismatik. Tatsache ist, daß man früher mehr von Falschmünzerei sprach, als wir dies heute tun. Noch Regling schreibt, daß «aus dem Altertum wohl nur Stempel von Nachahmern und Falschmünzern» erhalten sind¹¹. Für die vorliegenden Beispiele (Stempel und Gußformen) aus Augst schreibt Th. Burckhardt-Biedermann Ähnliches, ebenso F. Stähelin, allerdings beide mit der Einschränkung, daß Gußmünzen «durchaus nicht nur von Falschmünzern» stammen¹² und «daß in den Provinzen des Westens massen-

¹⁰ Laut brieflicher Mitteilung, die mir der Ausgräber, Dr. R. Strobel, freundlicherweise zukommen ließ. Die Stempel lagen im humosen Erdreich auf Mauer 27, Insula XXXI, zwischen einer jüngeren Füllmauer und einem Sandsteinpfeiler.

¹¹ K. Regling unter «Stempel» in F. v. Schrötter, Wörterb. d. Münzk., 1930.

¹² Th. Burckhardt-Biedermann, a. O., 7.

haft Falschmünzerei von den Behörden wenn nicht selber betrieben, so doch in der Regel stillschweigend geduldet wurde»¹³. Das Problem dreht sich also vor allem um die Gußformen zur Münzherstellung, die an den verschiedensten Orten des Westens, vor allem aus der ersten Hälfte des 3. Jh. gefunden worden sind¹⁴.

In der antiken Gesetzgebung gehört das Nachgießen von Münzen eindeutig zur Falschmünzerei, so in Sullas *Lex Cornelia de falsis* (81 v. Chr.), bei Iulius Paulus (Anfang 3. Jh.): *qui nummos aureos argenteos adulteraverit lavaverit conflaverit* (Sententiae 5.25.1) und im Codex Theodosianus (438 n. Chr.): *nummum falsa fusione formare* (9.21.3)¹⁵.

Dem klar formulierten Gesetzestext stellt sich natürlich dessen Anwendung und Auslegung in den Provinzen gegenüber. Im 3. Jh. herrschte hier große Geldknappheit, so daß vom Staate bestimmt Notmaßnahmen ergriffen werden mußten. Eine dieser Maßnahmen wird das Einrichten mobiler Münzstätten gewesen sein¹⁶. Daß solche mobilen Münzstätten in der Provinz auch schon im 1. Jh. v. Chr. zeitweise bestanden haben, beweisen die Halbvictoriaten aus Nyon¹⁷. Ob aber, wie auch angenommen wird, das Gießen der Münzen vom Staate geübt oder geduldet wurde, erscheint doch eher fraglich. Bei den Münzgußformen des 3. Jh. sind sehr viele, die nicht zeitgenössische Kaiser abbilden, sondern Münzen bis ins 1. Jh. zurück zum Vorbild haben¹⁸. Ob eine derartige Verherrlichung früherer Kaiser, die nicht als *restitutio* zu betrachten ist, im Sinne des jeweiligen Herrschers war, ist nicht unbedingt anzunehmen. Wenn aber die gegossenen, falschen Münzen vom Staate geduldet wurden, so entstand damit ein gefährlicher Präjudizfall, der der Falschmünzerei Tür und Tor öffnete. Die Falschmünzerei galt ja während der ganzen römischen Zeit als sehr schweres Vergehen, zuletzt sogar als Majestätsverbrechen.

Meines Wissens werden gegossene Münzen aus dieser Epoche selten gefunden. Aus Augst zum Beispiel ist mir ein einziges Exemplar bekannt¹⁹. Das läßt doch vielleicht den Schluß zu, daß die gegossenen Münzen – die als solche ja leicht erkennbar waren – vom Staate eingezogen wurden. Unbestritten bleibt, daß in der ersten Hälfte des 3. Jh. an vielen Orten Münzen gegossen wurden. Offenbar muß es

¹³ F. Stähelin, a. O., 258.

¹⁴ Es ist hier nicht der Ort, alle diese Frage streifenden Abhandlungen zu zitieren, das wurde bereits von M. Jungfleisch und J. Schwartz ‚Les moules de monnaies impériales romaines, 1952, und in dem kürzlich erschienenen Supplément à la bibliographie des moules de monnaies impériales romaines, von J. Schwartz in SM 13, 1963, H. 49, 12 ff. besorgt. Es sei aber immerhin auf einige für diesen Aufsatz herangezogenen Arbeiten hingewiesen: Daremberg-Saglio, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines, Bd. II 2 (1896) 1247 unter *forma*. P. Steiner, Kataloge West- und Süddeutscher Altertumssammlungen I, Xanten, Frankfurt 1911, 96 und Abb. 13. G. Behrens, Eine römische Falschmünzerwerkstätte in Mainz-Kastel, Mainzer Zeitschr. 15/16, 1920/21, 25 ff. Germania Romana, 1922, Taf. 81, Abb. 7 und 8. K. Regling, unter «Guß» in Schrötter, a. O. (oben Anm. 11). C. H. V. Sutherland, Coinage and Currency in Roman Britain, London 1937, 42 ff. N. Dürr, Beobachtungen zur römischen Münzprägung, Jahresber. d. Hist. Mus. Basel, 1953, 35 f. K. Christ, Antike Münzfunde Südwestdeutschlands, Vestigia 3/I + II, Heidelberg 1960, 132 f.

¹⁵ Zitate nach Th. Mommsen, Römisches Strafrecht, Leipzig 1899, 673. Im weitern wurde berücksichtigt Ph. Grierson, The Roman Law of Counterfeiting, Essays in Roman Coinage, presented to Harold Mattingly, London 1956, und RE VI, (1909) 1976 unter *falsum*.

¹⁶ C. C. Vermeule, a. O., 38 f., 40!

¹⁷ N. Dürr und H. Bögli, Halbvictoriaten Julius Caesars, SM 6, 1956, H. 21, 7 ff. Einwände dagegen von K. Kraft, Die Rolle der Colonia Julia Equestris und die römische Auxiliar-Rekrutierung, Jahresber. d. Röm. Germ. Zentralmus. Mainz, 4, 1957, 82 Anm. 8 (Hinweis von Dr. L. Berger).

¹⁸ Für die Gleichzeitigkeit dieser Gußformen vgl. u. a. G. Behrens, a. O.

¹⁹ Bei den Ausgrabungen in Insula XXIV wurde die gegossene Münze eines Adoptivkaisers gefunden. Vgl. Ausgrabungen in Augst II, Insula XXIV, Basel 1962, 87.

